

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Aichach

Nummer

6	8	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

1	5	1	8	2
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	5	3	5	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 20px;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Eigentumsstruktur in der Hegegemeinschaft ist geprägt von Kleinprivatwald, der durch einige größere Privatwälder mit Eigenjagden ergänzt wird. Vorherrschend ist eine Gemengelage aus Wald und Feld, die während des Winterhalbjahres häufig zu einer Konzentration des Rehwildes im Wald führt. Die Altbestände weisen eine für eine artenreiche Naturverjüngung ausreichende Zahl an Mischbaumarten auf.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 31 Verjüngungsflächen 181 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte dominiert mit 76,8 %, gefolgt von Tanne mit 11,0 % und der Buche mit 7,7 %.

8 Verjüngungspflanzen oder 4,4 % wurden in dieser Kategorie verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.250 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 74,7 % Fichten, 12,0 % Buchen und 10,7 % Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn). Tanne wurde an einer Aufnahmefläche immerhin mit 21 Stück vorgefunden.

Beim Laubholz ist der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel seit 2015 von 35,5% auf 23,9 % gefallen, beim Nadelholz von 9,1 % auf 13,2 % leicht gestiegen. Der Leittriebverbiss liegt jetzt bei Laub- und bei Nadelholz unter 10 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 88 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Fegeschäden wurden an 2 Edellaubholzpflanzen festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verjüngung der Fichtendominierten Altbestände zu Mischbeständen hat begonnen. Auf 12 von insgesamt 29 ungeschützten Aufnahme­flächen kommt neben der Fichte auch ein nennenswerter Anteil an Buche (Tanne, Edellaubholz) vor. Diese Entwicklung muss weiter unterstützt werden.

Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten vorhanden. Die Fichte und die Buche werden als Hauptbaumarten bei einem noch tragbaren Verbiss im oberen Drittel relativ stark verbissen. Eine natürliche Verjüngung ohne Zaun sollte i.d.R. möglich sein. Durch den stärkeren Verbiss an der Buche droht allerdings in den mit Fichte gemischten Partien eine Entmischung zu Lasten der Buche. Dasselbe gilt ebenso für das Edellaubholz.

Insgesamt kann die Verbißsituation als (noch) tragbar eingeschätzt werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Abschussempfehlung für die Hegegemeinschaft insgesamt lautet daher beibehalten. Zur Unterstützung des notwendigen Waldumbaus an Verjüngungsschwerpunkten sollte der Rehwildabschuss in einzelnen Revieren erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbißbelastung:

günstig
tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, 15.10.2018	Unterschrift
--	--------------

FD Ralf Gang

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“